

Sicherheits- und Schutzkonzept

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Marktedwitzer Straße 35 - 95632 Wunsiedel

Tel: 09232/2363 - info@schuelerwohnheim.de – www.schuelerwohnheim.de

1. Vorwort

Wir, das Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, möchte gemeinsam mit allen unseren Mitarbeitenden sicherstellen, dass jegliche Form der Gewalt innerhalb der Einrichtung möglichst wirksam verhindert wird.

Wir möchten folgendes durch das nachfolgende Schutzkonzept sicherstellen:

Alle bei uns untergebrachten und betreuten Schüler und Schülerinnen (minderjährige oder junge Erwachsene) sollen möglichst sicher vor jeglicher Form der Gewalt sein, aber auch selbst die Grenzen Anderer sehen, spüren und respektieren können.

Alle Mitarbeitenden sollen sensibilisiert und geschult sein und gemeinsam an einer Kultur des Respekts und Hinschauens arbeiten, aber auch Handlungssicherheit im Umgang mit (Verdachts-) Fällen haben.

2. Unterschiedliche Formen der Gewalt

Im Wesentlichen wird zwischen **personaler** und **struktureller** Gewalt unterschieden.

Personale Gewalt (auch direkte Gewalt) meint, dass eine Person unmittelbar gegen eine andere Person Gewalt anwendet.

Strukturelle Gewalt meint alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen und Strukturen, die Individuen oder Personengruppen benachteiligen.

Bei der Betrachtung des Gewaltphänomens in der professionellen Begleitung von Menschen sind jedoch nicht nur körperliche Übergriffe zu nennen, vielmehr müssen die Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte als Grenze des professionellen Handelns wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Das Strafrecht versteht Gewalt als körperlich wirksamen Zwang. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt umfassen z. B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, sexuelle Nötigung.

Strafrechtlich relevante Formen der sexuellen Gewalt umfassen sexuelle Handlungen, die gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen werden sowie auch solche, bei denen die übergriffige Person ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person und/oder seiner Machtposition herbeiführt.

3. Beschreibung der Zielgruppe der Einrichtung

Das Schülerwohnheim Wunsiedel ist als Blockschüler- Wohnheim eine Einrichtung der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 3 SGB VIII.

Wir bieten (sozial)pädagogisch begleitetes Wohnen auf Zeit für Minderjährige und junge Erwachsene aller Geschlechter an.

Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die während der beruflichen und schulischen Ausbildung bzw. der Teilnahme an überbetrieblichen Bildungsmaßnahmen (ÜLU) eine altersadäquate Unterkunft benötigen, weil sie den täglichen Weg nach Hause nicht leisten können.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen werden während ihrer Unterbringung in unserer Einrichtung sozialpädagogisch begleitet.

Sicherheits- und Schutzkonzept

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Marktredwitzer Straße 35 - 95632 Wunsiedel

Tel: 09232/2363 - info@schuelerwohnheim.de – www.schuelerwohnheim.de

Die größte Berufsgruppe im Schülerwohnheim ist die der Steinmetzen und Steinbildhauer, die in Wunsiedel die staatliche Berufsschule (ca. 100 Schüler) und das europäische Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk (EFBZ) zu den Kursen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) besuchen. (1.-3. Lehrjahr gesamt ca.500 Kursteilnehmer)

Diese verbringen pro Schuljahr zehn Wochen für den Besuch der Berufsschule und vier bis sechs Wochen für Kurse der ÜLU im Schülerwohnheim. Während der dreijährigen Ausbildungszeit summiert sich der Aufenthalt im Schülerwohnheim für die Auszubildenden, die sowohl die Berufsschule, als auch die ÜLU in Wunsiedel besuchen somit auf insgesamt 44 Wochen.

Die weiteren Auszubildenden besuchen die Berufsschulen in Demitz- Thumitz (Sachsen), München (Südbayern), Freiburg (Baden-Württemberg), Mainz (Rheinland-Pfalz) und Königslutter (Norddeutschland) und kommen für insgesamt 14 Wochen in das Schülerwohnheim.

Eine weitere, jedoch weitaus kleinere Gruppe (ca. 15-20 Schüler) bildet die der Auszubildenden zum Elektr(on)iker und zum technischen Systemplaner. Diese besuchen den Berufsschulunterricht an der staatlichen Berufsschule in Marktredwitz. Die beiden letzten Berufsgruppen nehmen die Unterbringung im Schülerwohnheim für 12 Schulwochen im Jahr in Anspruch.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1. Strukturelle/organisationsbezogene Bedingungen

a) Gesetzliche Grundlagen

UN Kinderrechtskonvention, SGB VIII, BGB, SGB X, GG. Aus diesen verschiedenen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich Rechte von Kindern und Jugendlichen, welche von uns bedingungslos geachtet und eingehalten werden:

- **Schutz und Prävention:** Schutz vor jeglicher Form der Gewalt, Zusammenarbeit aller an ihrer Erziehung Beteiligten, bestmögliche Gesundheitsversorgung und - Prävention
- **Bildung:** Recht auf Bildung, Recht auf Förderung ihrer Begabungen
- **Gleichberechtigung:** Recht auf Gleichberechtigung, Diskriminierung jeglicher Art ist verboten
- **Glaubens-/Bekenntnis-/Religionsfreiheit:** Kinder und Jugendliche sind in religiösen und weltanschaulichen Bekenntnissen frei
- **Informations- und Meinungsfreiheit:** Kinder und Jugendliche haben das Recht sich zu informieren und umfassend informiert zu werden. Sie haben das Recht angehört zu werden
- **Eigentum:** Kinder und Jugendliche haben das Recht, Eigentum im Rahmen ihrer Geschäftsfähigkeit zu erwerben und es so zu verwahren, dass es anderen nicht zugänglich ist.
- **Beteiligung:** geeignete Verfahren der Beteiligung sind seitens der Einrichtung zu schaffen und anzuwenden, insbesondere soll der Jugendliche bei folgenden Entscheidungen einbezogen werden:
 - Gestaltung und Ausstattung von Räumlichkeiten
 - Wahrung der Privat- und Intimsphäre
 - Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen des Heimlebens
 - Freizeitgestaltung
 - Kontakte innerhalb und außerhalb des Heims
 - Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- **Beschwerde:** geeignete Beschwerdeverfahren sind seitens der Einrichtung zu entwickeln und anzuwenden, dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sind die entsprechenden internen und externen Ansprechpartner für Beschwerden bekanntzugeben

Sicherheits- und Schutzkonzept

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Marktrechwitz Straße 35 - 95632 Wunsiedel

Tel: 09232/2363 - info@schuelerwohnheim.de – www.schuelerwohnheim.de

- **Akten, Berichte und Dokumentation:** Recht auf Einsicht, die Inhalte von Berichten sind mit dem Jugendlichen zu besprechen

- **Datenschutz:** persönliche Daten und Informationen dürfen nur erhoben werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch notwendig ist, besonderen Schutz genießen Sozialdaten

b) Leitbild

Das Leitbild des Schülerwohnheimes des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge verdeutlicht die Grundhaltung, die alle Mitarbeitenden der Einrichtung als Leitlinie für ihre Arbeit als Wertorientierung zum Maßstab nehmen. Grundsätzlich versuchen wir als Schülerwohnheim ein gemeinschaftliches „Wir“-Gefühl zu vermitteln und zu entwickeln, dass allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Vorbildung ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit in fremder Umgebung und außerhalb Ihres gewohnten familiären oder sozialen Umfeldes vermittelt.

c) Räumliche Rahmenbedingungen

Allen bei uns untergebrachten Schülern und Schülerinnen stehen Einzel- oder Mehrbettzimmer mit eigenem Waschbecken zur Verfügung. Diese sind auch von innen abschließbar, können im Notfall aber von den Betreuern geöffnet werden.

Bei der Zimmerbelegung soll auf die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Gäste geachtet werden und Belegungswünsche nach Möglichkeit realisiert werden.

Auf den einzelnen Etagen (1. und 2. Etage) sind Gemeinschaftsduschen und ein Toilettenraum vorhanden.

Die Zimmer in der 3. Etage verfügen jeweils über eigene Badezimmer mit Toilette.

Die Unterbringung erfolgt gleichgeschlechtlich. Unsere weiblichen Gäste werden in der 3. Etage untergebracht.

Für Volljährige Schülerinnen und Schüler haben wir auch die Möglichkeit, Zimmer im „Hotel Soibelmans“ in Bad Alexandersbad anzumieten. Diese werden nach Bedarf gebucht, sollten die im Haus vorhandenen Plätze nicht ausreichen.

Minderjährige Schüler und Schülerinnen werden ausschließlich im Schülerwohnheim selbst untergebracht.

Der Schutz der Privatsphäre ist uns sehr wichtig. Wir betreten Zimmer nur nach vorherigem Klopfen und mit dem Einverständnis der Bewohner. Bei Gefahr im Verzug oder bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls erfolgt der Zutritt jedoch auch ohne die Zustimmung der BewohnerInnen.

Allen Schülern und Schülerinnen stehen verschiedene Aufenthaltsräume zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung und sind seitens der Jugendlichen nicht absperrenbar. Die Betreuer haben hier jederzeit Zutritt.

d) Hausordnung

Alle Schülerinnen und Schüler akzeptieren mit der Heimanmeldung die aktuell gültige Hausordnung, in der alle Regelungen zum Zusammenleben im Schülerwohnheim mit Rechten und Pflichten aufgeführt sind.

Die Aktuelle Hausordnung ist auf der Homepage des Schülerwohnheimes einsehbar. Änderungen der aktuellen Hausordnung werden durch Aushang am schwarzen Brett bekanntgemacht.

e) Veröffentlichung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Schülerwohnheimes veröffentlicht. Ein Hinweis darauf ist sowohl in der Hausordnung als auch am Schwarzen Brett im Schülerwohnheim zu finden.

Sicherheits- und Schutzkonzept

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Marktrechwitz Straße 35 - 95632 Wunsiedel

Tel: 09232/2363 - info@schuelerwohnheim.de – www.schuelerwohnheim.de

4.2. Personelle Grundlagen

a) Stellenausschreibungen

Die Stellenausschreibungen des Schülerwohnheimes enthalten einen Verweis auf die Haltung des Trägers, sowie auf die Existenz des Schutzkonzepts. Es werden nur pädagogische Fachkräfte eingestellt.

b) Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgesprächen mit potentiellen Mitarbeitenden wird gezielt auf das Nähe-Distanz-Verhalten, pädagogische Grundhaltungen, Normen und Regeln in der pädagogischen Arbeit sowie auf essentielle Inhalte des Schutzkonzepts eingegangen.

c) Führungszeugnisse

Zum Anstellungsbeginn muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dieses muss im regelmäßigen Turnus erneut beim Arbeitgeber vorgelegt werden.

d) Einarbeitung

Zu Arbeitsbeginn finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt, die auch reflexive Elemente beinhalten und auf die pädagogische Haltung sowie das Nähe-Distanz-Verhalten eingehen. Nach gründlicher Einarbeitung finden mindestens jährlich Mitarbeitergespräche statt, die ebenfalls die Thematik aufgreifen.

e) Fort- und Weiterbildung

Pädagogisches Handeln und Haltungen werden in regelmäßigen Teambesprechungen thematisiert und reflektiert. Individuelle Fortbildungsbedarfe und -angebote werden jährlich zwischen Mitarbeitenden und Heimleitung vereinbart.

4.3. Pädagogische / Prozessbezogene Grundlagen

a) Risikoanalyse

Zur Aufnahme der Schüler und Schülerinnen liegen uns in der Regel keine Vorgeschichten der Einzelnen Personen vor. Daher ist es vor allem in der ersten Zeit der Unterbringung nötig, eine Einschätzung über die sozialen Kompetenzen oder auch Defizite der einzelnen Gäste zu gewinnen und diese kennenzulernen. Dies wird durch den offenen, persönlichen und vertrauensvollen Kontakt zu unseren Bewohnern erleichtert.

b) Fehler- und Konfliktkultur

Im Schülerwohnheim wird daher eine Atmosphäre von Vertrauen, Angstfreiheit und Transparenz angestrebt um eine offene Kommunikationskultur zu ermöglichen und um Fehler besprechen und reflektieren zu können. Niedrigschwellige Austauschmöglichkeiten auf allen Ebenen, regelmäßige Reflexionsgespräche und eine flache Hierarchie sollen Hemmungen abbauen und Akzeptanz für Fehler und Konflikte schaffen. Entsprechend sollen sowohl Mitarbeitende als auch unsere Gäste unterstützt werden, eine gute Feedback-Kultur zu üben und zu praktizieren.

c) Handlungsleitlinien zu Prävention und Intervention

Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Schutzbefohlenen in der Einrichtung zu beeinträchtigen, werden im Rahmen einer „Meldung besonderer Vorkommnisse“ an die Heimaufsicht gemeldet. Die entsprechende Meldung wird im Team thematisiert und mögliche Schutzfaktoren herausgearbeitet.

Sicherheits- und Schutzkonzept

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Marktrechwitz Straße 35 - 95632 Wunsiedel

Tel: 09232/2363 - info@schuelerwohnheim.de – www.schuelerwohnheim.de

d) Nähe und Distanz

Für die Mitarbeitenden existiert ein Standard zum Umgang mit Nähe und Distanz hinsichtlich des Umgangs mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Auseinandersetzung damit ist Teil der Einarbeitung. Die Inhalte finden sich ebenso in Reflexionsgesprächen und in Teamsitzungen wieder und sollen eine Sensibilisierung für die Thematik ermöglichen.

Auch mit den Schülerinnen und Schülern wird die Thematik in Bezugsgesprächen, Einzelgesprächen, Gruppengesprächen, ggf. Sozialem Kompetenztraining, ggf. einem Nähe- und Distanz Projekt oder ähnlichem aufgegriffen.

4.4. Partizipations- und Beteiligungsstrukturen

a) Teamsitzungen

In den monatlichen Teamsitzungen wird Partizipation als fixierter Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung behandelt. Hierbei sollen geäußerte Wünsche, Vorschläge und Beschwerden von Jugendlichen Raum finden.

b) Partizipation

Ergänzend zu den Partizipationsmöglichkeiten im direkten Austausch mit den Betreuern stehen den Schülern und Schülerinnen noch verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

An uneinsehbarer Stelle im Erdgeschoss hängt ein Kummer- Kasten. Dort können anonym Wünsche und Anliegen mitgeteilt werden.

Im offenen Gespräch können die Gäste jederzeit bei der Essens- und Freizeitplanung mitbestimmen.

Es wird den Gästen angeboten, mit jeglichen Anliegen an das Personal heranzutreten.

c) Eltern

Im Rahmen der Elternarbeit partizipieren Sorgeberechtigte unserer minderjährigen Gäste an der Unterbringung in Form von persönlichen sowie telefonischen Elterngesprächen.

d) Beschwerdemanagement

Beschwerden können mündlich, schriftlich oder auch via Email eingereicht werden.

Es stehen sämtlichen Mitarbeitenden als Ansprechpartner zur Verfügung, um im Sinne des jeweiligen Gastes für dessen Interessen eintreten. Sollte hier keine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden, kann als weiterer Ansprechpartner die übergeordnete Instanz, also die Heimleitung bzw. deren Stellvertretung kontaktiert werden. Sollte das Problem weiterhin bestehen, kann der Sachaufwandsträger bzw. die Heimaufsicht eingeschaltet werden. Dies gilt auch für externe Beschwerden.

Jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet. Es werden Lösungen gesucht, umgesetzt und das Ergebnis der (gemeinsam) gefundenen Lösung evaluiert.

e) Externe Beschwerdestellen

Ebenso weist ein Aushang auf die Möglichkeit der Beschwerde beim Landratsamt Wunsiedel als Sachaufwandsträger oder bei der Regierung von Oberfranken als Aufsichtsbehörde hin. Auch kann direkt das Kreis-Jugendamt als externe Beschwerdestelle genutzt werden.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

a) Elternarbeit

Eltern und Sorgeberechtigten können unabhängig von der individuellen Elternarbeit die Einrichtung und Mitarbeitende näher kennen lernen. Besichtigungen des Hauses können jederzeit in Anwesenheit des Personals durchgeführt werden.

Sicherheits- und Schutzkonzept

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Marktrechwitz Straße 35 - 95632 Wunsiedel

Tel: 09232/2363 - info@schuelerwohnheim.de – www.schuelerwohnheim.de

b) Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Ausbildungsbetrieben sind uns sehr wichtig. Hierbei muss allerdings das berechnigte Interesse der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden, keine relevanten privaten Angelegenheiten oder Probleme mit den Betrieben zu thematisieren, sondern die Kommunikation auf ausbildungsrelevante Themen zu beschränken.

c) Presse

Öffentlichkeitsarbeit wird aktiv betrieben. Es werden Zeitungsartikel von Projekten in der lokalen Presse und/oder auf der Homepage veröffentlicht. Die Persönlichkeitsrechte am Eigenen Bild der Schülerinnen und Schüler sind zu beachten.

5. Interventionsmaßnahmen

5.1. Krisenleitfaden

a) Verdacht

- alle Mitarbeiter sind aufgefordert, immer die eigene Wahrnehmung zu reflektieren und bei Verdachtsfällen von Gewalt oder ungewöhnlichen Situationen das Gespräch mit den Kollegen zu suchen.
- Mitarbeitende können sich bei Verdacht auf Gewalt an die Heimleitung wenden. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch auch direkt an die Heimaufsicht.
- Mitarbeitende, die einen Verdacht hegen oder von anderen (Betreuten, Eltern, Kollegen usw.) einen Hinweis erhalten, sind verpflichtet, dies der Heimleitung unverzüglich mitzuteilen.
- Die Heimleitung nimmt alle Hinweise und Aussagen ernst und übernimmt die Verantwortung für die nächsten Handlungsschritte. Sie setzt wiederum die Heimaufsicht in Kenntnis.
- Bei Verdacht gegen eine Führungskraft ist deren nächsthöhere Führungskraft zu informieren. (Fachbereichsleitung der Schulverwaltung)
- Verdachtshinweise auf sexualisierte Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch sind der Heimleitung zu melden. Wurde die Heimleitung informiert, schaltet diese einen externen Missbrauchsbeauftragten (z.B. im Jugendamt) ein, um den Verdacht weiter zu prüfen.
- Die Heimleitung oder stellvertretend eine weitere Führungskraft der Einrichtung informiert Eltern, Personensorgeberechtigte und/oder gesetzliche Betreuer des/der Betroffenen über die Hinweise und den Sachstand.
- Bei der einrichtungsinternen Sondierung ist zu prüfen, ob bis zur Klärung des Vorwurfs/des Verdachts und bis zu Aufklärung der Sachlage eine sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen der/dem Verdächtigten und dem mutmaßlichen Geschädigten erforderlich ist. Dabei ist sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.
- Bei Gesprächen werden zu Beginn die Beteiligten darauf hingewiesen, dass ein Verdacht auf Misshandlung oder sexualisierte Gewalt in der Regel der Strafverfolgungsbehörde mitgeteilt wird.
- Im Falle der Konfrontation eines beschuldigten Mitarbeitenden mit den Vorwürfen ist zwingend eine geeignete dritte Person, z. B. aus dem Personalrat des Landratsamtes, hinzuzuziehen, die möglichst von beiden Seiten akzeptiert wird. Das Gespräch ist zu dokumentieren. Das Protokoll soll von allen Beteiligten unterzeichnet werden. Wenn sich Hinweise auf Grenzüberschreitung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte zu einem begründeten Verdacht erhärten, sind zur Aufklärung und zum Schutz des/ der Geschädigten weitere schnelle Maßnahmen und ein koordiniertes Vorgehen erforderlich. Dabei sind der Schutz und das Wohl des/der Geschädigten oberstes Gebot.
- Der Kontakt des/der Verdächtigten zu der/dem Geschädigten ist sofort zu unterbinden.
- Unaufschiebbare ärztliche Untersuchungen sind sofort bei einem Arzt, der beweissichernde Untersuchungen durchführen kann, zu veranlassen.

Sicherheits- und Schutzkonzept

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Marktrechwitz Straße 35 - 95632 Wunsiedel

Tel: 09232/2363 - info@schuelerwohnheim.de – www.schuelerwohnheim.de

b) Intervention

Die Heimleitung koordiniert die Krisenintervention. Bei Bedarf werden der Vorsitzende des Personalrates und weitere Fachleute hinzugezogen. Die Heimleitung koordiniert bzw. beauftragt folgende Belange:

- Kommunikation mit dem dem/der Geschädigten und mit den Eltern, Personensorgeberechtigten und/oder gesetzlichen Betreuern der/des Geschädigten.
- Interne Kommunikation und Information an die Mitarbeitenden in der betroffenen Einrichtung und an die Betreuten.
- In Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls dauerhafte Unterbindung des Kontakts des/der Verdächtigten zu Betreuten durch Freistellung von der bisherigen Tätigkeit oder ggf. Abordnung in ein anderes Tätigkeitsfeld, in dem der/die Verdächtige keinen Kontakt zu Betreuten hat. Die ggf. neu eingesetzte Führungskraft wird über den Hintergrund informiert. Weitere arbeitsrechtliche Interventionen werden geprüft.
- Meldung an die Aufsichtsbehörden durch die Dienststellenleitung (gesetzliche Fristen und Vorgaben sind zu beachten)
- Jeder begründete Verdacht wird bei strafrechtlicher Relevanz des Tatbestands durch das Landratsamt Wunsiedel an die Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet. Ermittlungen erfolgen durch Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Über interne Beratungen wird Protokoll geführt

6. Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

6.1. Aufarbeitung

- Das Landratsamt als Dienstaufsichtsbehörde trägt die Verantwortung für die Aufarbeitung des Geschehens in der Einrichtung.
- Falls erforderlich, sind in der Einrichtung Maßnahmen zur Krisenintervention und Stabilisierung und zum Neubeginn zu ergreifen.
- Erweist sich ein Vorwurf oder Verdacht als unbegründet, werden die notwendigen Schritte unternommen, um den guten Ruf der fälschlich beschuldigten oder verdächtigten Person wiederherzustellen.

6.2. Wirkungsanalyse und Evaluation

Das Schutzkonzept soll partizipativ und lebendig gestaltet sein. Entsprechend soll das Schutzkonzept mindestens jährlich in den jeweiligen Teamsitzungen besprochen werden. Bei Bedarf kann dies auch häufiger geschehen.

Dieses Schutz- und Sicherheitskonzept wurde im Dezember 2024 erstellt.

Ulrich Rabensteiner
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Heimleiter